

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 33398

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEBEN DEN 27. OCTOBER 1885.

FRIEDRICH ERNST PAUL EHRlich IN GOHLIS-LEIPZIG.

Gegliedertes Notenblatt für mechanische Musikwerke.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 9. April 1885 ab.

Gegenstand dieser Erfindung ist ein für mechanische Musikwerke bestimmtes Notenblatt (Notenschablone), welches aus mehreren gliederartig an einander hängenden Theilen besteht, die eine gewisse Bewegung gegen einander zulassen, im übrigen aber eine vorgeschriebene, von der besonderen Bauart des Musikwerkes abhängende Bewegung gegen die Spielhebelenden ausführen. Die Zahl der Theile richtet sich nach der Länge des Tonstückes, ihre Form (ob rechteckig, trapezförmig, sectorförmig) nach der Bahn, welche die Gesamtheit des Notenblattes im Instrument durchlaufen soll, ihre Größe nach dem Umfang des letzteren.

Die einzelnen Blätter sind in übrigens bekannter Weise nach Maßgabe der Tonfolge und Tonart gelocht oder mit Erhöhungen und Vertiefungen versehen.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 sind die einzelnen Theile des Notenblattes von rechteckiger Gestalt und schmiegenartig an einander geschlossen. Fig. 2 veranschaulicht eine ähnliche Verbindungsweise der einzelnen trapezförmig gestalteten Theile.

Bei der Anordnung Fig. 3 und 3a werden die einzelnen Notenblatttheile durch längere oder kürzere Bänder vereint gehalten.

Wie leicht ersichtlich, lassen sich bei Nichtgebrauch die Notenblatttheile über einander schieben oder zusammenlegen, so daß sie nur einen sehr kleinen Platz beanspruchen.

Während des Gebrauches werden sie, sei es vermittelt seitlicher Bahnen *b*, Fig. 1, sei es durch geflantschte Walzen *w*, wie in Fig. 3, oder durch geeignete Leitwalzen in geordneter Weise regelmäßig derjenigen Stelle zugeführt, wo die zu beeinflussenden Spielhebelenden sich befinden.

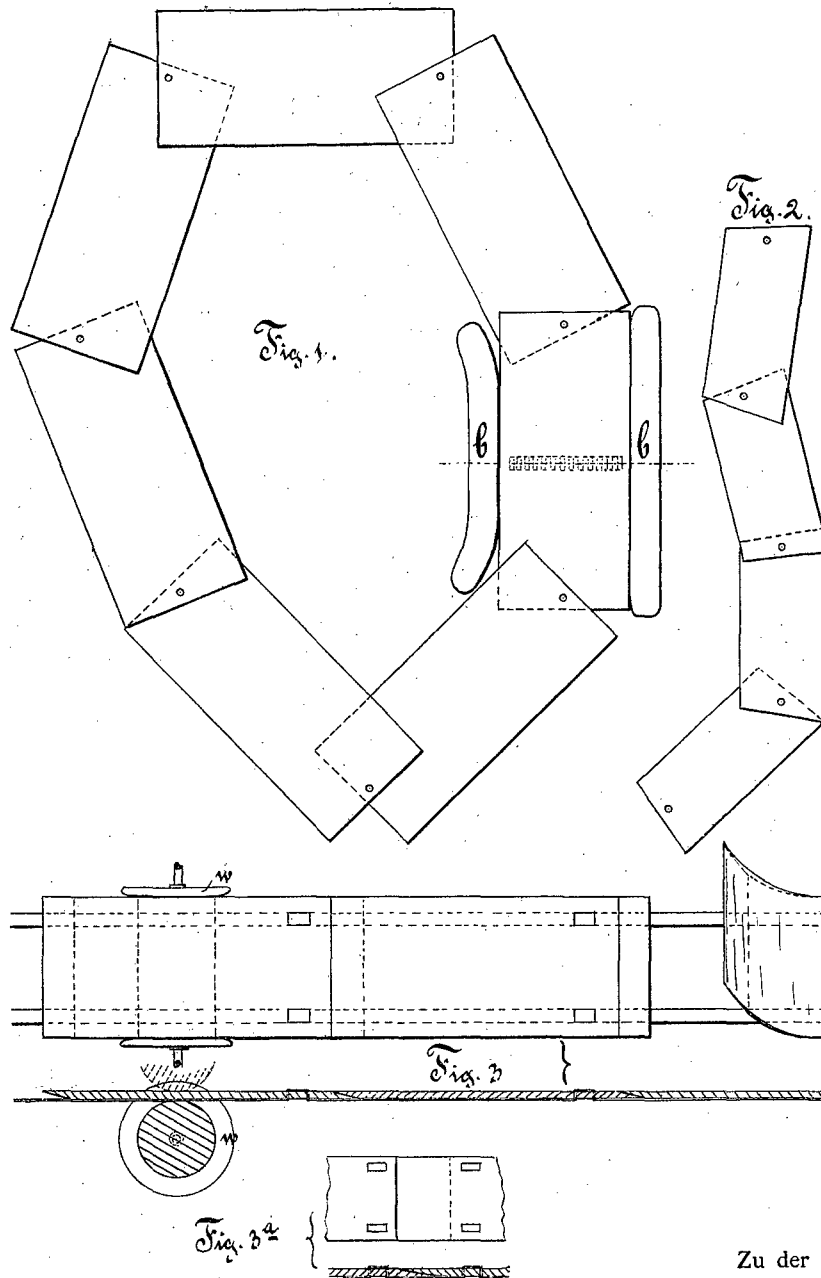
PATENT-ANSPRUCH:

Ein mehrtheiliges, aus einzelnen Gliedern bestehendes Notenblatt, dessen Glieder zwar gegen einander bewegbar, im übrigen aber so angeordnet sind, daß ihre Gesamtheit als zusammenhängendes Ganzes vor dem Tonerzeuger des Musikwerkes regelmäßig vorbeigeführt werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

FRIEDRICH ERNST PAUL EHRLICH IN GOHLIS-LEIPZIG.

Gegliedertes Notenblatt für mechanische Musikwerke.



Zu der Patentschrift

№ 33398.